№ 70. 1844.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 22. März.

Inland.

Berlin den 20. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Lieutenant a. D. von Sohr I. zu Stargard, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub; dem Ober-Post-Direktor Balde zu Liegnitz, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem Förster Lessel zu Friedrichsfelde, im Regierungsbezirk Königsberg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Rath Dr. Löwenberg als Rath an das Kammer-Gericht zu versetzen; und die Ober-Berg-Amts-Assessoren Grafen v. Seckendorf zu Halle, Erbreich zu Brieg und Grafen v. Schweinitz zu Bonn, zu Ober-Bergräthen zu ernennen.

Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland ist von St. Petersburg hier eingetroffen.

(Die Verbrechen.) — Von jeher hat man versucht, die Veranlassungen der Verbrechen zu erforschen und auf Mittel gesonnen, die Zahl derselben zu vermindern. Alle Staatsphilosophen haben ihre eigene Ansicht von der öffentlichen Moral und den Mitteln zu ihrer Befestigung gehabt. Der höhere oder geringere Grad der Sittlichkeit eines Volkes ist bald den Gesetzen, bald dem Unterricht beigemessen worden. Solche allgemeine Sätze sind aber stets mit bedeutender Vorsicht anzunehmen, da die Geschichte, die Zahlen ihnen niemals ganz Recht geben. Es ist aber begreiflich, daß immer neue Vorschläge auftauchen, denn wie der sittliche Mensch um jeden Preis, aus Liebe zur Menschheit, die Zahl der Verbrechen vermindert, dieselben gänzlich ausgerottet sehen möchte, so muß der Staatsphilosoph gegen die Zunahme der Verbrechen ankämpfen, weil diese das Bestehen seines Staates in Gefahr bringen. In Wönigers Zeitschrift, der Staat, die, nachdem man schon ihren Untergang prophezeiht hat, zu unserer Freude wieder mit einer Reihe, zum Theil sehr anregender Aufsätze erschienen ist, tritt Herr von Mauschwitz mit einem neuen Beitrage zu diesem Thema auf. Seine Ansicht ist, daß die Verbrechen außer Verhältniß mit der steigenden Bevölkerung gestiegen sind. Den Grund davon sieht er in dem Mißverhältniß zwischen den vom Zeitgeist hervorgerufenen Bedürfnissen und der Befriedigung derselben. Die Abhülfe glaubt er in der Erziehung des Volkes, die von dem Unterricht zu unterscheiden ist, zu finden. Hier frägt sich zuerst, ob die Prämisse richtig. In Preußen, wo man mit größerer Bestimmtheit auf statistische Genauigkeit sich verlassen kann, geht aus den offiziellen Angaben nicht eigentlich hervor, daß die Zahl der Verbrechen gestiegen sei, und dies gestattet uns, auf andere Länder zurückzuschließen, und anzunehmen, daß wenn der Unterricht gleich verbreitet, das Klima, welches auf Temperament und den Trieb zu Verbrechen unstreitig Einfluß hat, sich überall gleich wären, auch die Verbrechen nirgend zugenommen haben würden. Ueberhaupt aber ist es schwer, aus tabellarischen Uebersichten einen richtigen Schluß zu ziehen. Man müßte die Gewißheit haben, daß, wenn auch die neuesten richtig sind, auch die älteren, welche als Vergleichung dienen, fehlerlos wären. Worauf sich aber nicht zu verlassen ist, weniger in Frankreich, noch weniger in England. Aber diese Frage als eine müßige aufgegeben, so bleibt doch kein Zweifel, daß die Zahl der Verbrechen größer ist, als sie dem Menschenfreunde lieb sein kann, und

daß es wünschenswerth, auf ihre Verminderung hinzuarbeiten. Herr von Mauschwitz findet den ersten Grund in dem ungleichen Verhältniß zwischen Reichthum und Armuth, d. h. in der Zunahme der Fabrikation, der Verdichtung der Population auf einem Flecke und der damit verbundenen Abhängigkeit Vieler von Einzelnen. Es ist keine Frage, daß dadurch die Unmoralität erweckt wird: es werden dadurch Verbrechen gegen das Eigenthum, wie gegen die öffentliche Sittlichkeit befördert. Je zerstreuter die Menschen leben, je weniger sie in Berührung mit einander kommen, je geringer wird die Verführung, je weniger Anlaß zum Ausbruch von Leidenschafte, je sicherer der Lebensunterhalt, je weniger Verbrechen. Aber einen solchen für die Moral bequemen Zustand herbeizuführen, ist eben eine Unmöglichkeit, schon weil der Staat nicht dabei bestehen kann. Eine rationelle Vertheilung der Bevölkerung, daß jeder gleichen Raum der Bewegung hätte, ist ein Unding, das, selbst auf Augenblicke durch Gewalt herbeigeführt, im nächsten von selbst wieder zusammenfallen würde. Die Fabrikation muß mit allen ihren Folgen, guten und schlimmen, einmal hingenommen werden. Ein anderer Grund soll in der Lockerung der Sitten liegen. Aber es läßt sich darauf erwidern, daß seit Jahrhunderten die Sitten nicht besser waren, als jetzt. Wenn die Menschen auch nicht besser geworden, so finden ihre Leidenschaften doch einen mächtigen Zügel in der größern Ausdehnung der Kraft des Gesetzes und in der größern Oeffentlichkeit des Lebens. Die Furcht vor der legislativen Strafe und vor der Macht der öffentlichen Meinung verhindert viele Verbrechen, welche bis zur Französischen Revolution auf den offenen Markt traten. Ein letzter Grund soll in dem Unterricht liegen. Man hat oft behauptet, je größer die Bildung, je größer die Moral. Im Mittelalter, wo Italien in seiner größten Blüthe stand, war die Zahl der Verbrechen gewiß größer, als jetzt. Die Vortheile des Unterrichts sind unstreitig größer, als seine Nachtheile, aber es hieße zu weit gehen, die Vernichtung der Verbrechen von der allgemeinen Verbreitung des Unterrichts zu verlangen. Die Wissenschaft, wenn sie Macht und Vergnügen gewährt, so kann sie auch zu Lastern und Verbrechen führen, und man muß sich damit begnügen, daß sie die Kraft und das Wohl des Volkes entwickelt. Etwas absolut Reines und Wohlthuendes liegt nicht im menschlichen Streben. Toqueville sagt: „Man glaube nicht, daß man die Verminderung der Verbrechen im Norden (der Vereinigten Staaten) dem Unterrichte beimessen kann, da in Connecticut, wo mehr Bildung ist, als in New-York, das Verbrechen mit einer schrecklichen Schnelligkeit zunimmt, und wenn man auch die Bildung nicht als die Ursache davon angeben kann, so muß man doch wenigstens gestehen, daß sie kein Verhinderungsmittel ist." H. v. Mauschwitz wird damit übereinstimmen, denn er fragt mit Falk: „was nützen uns Französische oder Lateinische Spitzbuben" d. h. ob die Leute Französisch oder Lateinisch lernen, wenn sie doch Spitzbuben werden? Er antwortete, nur die Erziehung kann hier helfen. Dies läßt sich hören, wenn nur die Ausführung leicht wäre. Der Unterricht bildet nur den Geist, die Erziehung den Charakter, und von diesem, nicht von jenem, wird das sittliche Leben bedingt. Aber wie ist eine Staatserziehung möglich? Bei den Alten war sie leicht. Der Staat war klein, jeder hatte seinen Antheil an demselben, und der Geist, welcher ihn geschaffen, ihm als Grundlage diente, konnte auch das Patron für die Mitglieder desselben festsetzen und ein jedes in die allgemeine Form bringen. Die Menschen waren lauter Barren, die nur im allgemeinen Staatsschatze verwerthet werden konnten. Jetzt sind es geprägte Münzen der verschiedensten Art, die sich überall bezahlt machen können und häufig wenden nur die sich an den Schatz zurück, auf denen jede Bezeichnung abgegriffen ist. Herr v. Mauschwitz hat zwar noch ein Rettungsmittel im Hinterhalte und wir besorgen sehr, da er es bis zum Schlusse aufgespart hat, daß er darauf den größten Werth lege. Aber wir meinen, daß dieß, noch weniger als die andern, von umfangreichem Belange sein dürfte. Er glaubt nämlich, die Verbrechen nehmen zu, weil die Seelsorger ihre Pflicht nicht thäten oder nicht thun könnten. Wenn sie thätiger in das praktische Volksleben eindrängen, so würden sie mehr auf die Veredlung der Menschen wirken. Wir glauben, daß mit allen diesen Mitteln, vereinzelt, wenig auszurichten ist. Ist es wahr, daß die Verbrechen zunehmen, so ist es auch nöthig, daß im Großen dagegen gewirkt werde. Die Quellen der Verbrechen lassen sich nicht verstopfen. Es läßt sich nur darnach streben, nicht bloß, daß die Strafe für den Genuß dieser Quellen davon zurückschrecke, sondern auch, daß in den Menschen Intelligenz, damit er befähigt werde, reinere Genüsse zu suchen, und außerdem ein Selbstbewußtsein erweckt werde, welches ihn verhindert, sich selbst aus der Gemeinschaft mit der Gesellschaft zu verbannen. Der Mensch muß daher nicht bloß unterrichtet, sondern es muß ihm zugleich das Streben nach größeren Zwecken eingeflößt werden. Diese Zwecke müssen aber auch möglicherweise zu erreichen sein, der Ehrgeiz muß seine Befriedigung finden können. Je mehr der Mensch auf sich hält, je größer die Leichtigkeit, seinen inneren Werth im vollen Maaße zur Geltung zu bringen, desto geringer wird die Veranlassung zu Verbrechen. Bei

den freiesten Institutionen werden daher, wenn sonst die übrigen Bedingungen dieselben sind, weniger Verbrechen erzeugt werden, als bei unfreien; und selbst wenn die Vereinigten Staaten gegen diesen Satz sprächen, so bewiese dies doch nichts, da, abgesehn von manchem andern Grunde, erst festzustellen wäre, wie viel Verbrechen von eingebornen, wie viel von zugeströmten Bewohnern begangen werden. Es ist nicht genug, auszurufen: „pflanzet Wahrheit, Treue und Tugend in das jugendliche Herz.“ Es gehört noch weiter dazu: gestattet jedem, in der Gesellschaft das zu sein, wozu ihn seine Kräfte befähigen. Und damit man diese Kräfte üben und bilden kann, so sorgt dafür, daß in allen Kreisen eine thätige Theilnahme geweckt werde und ihren Spielraum finde.

Folgendes ist höhern Orts der Red. d. Ztg. zur Aufnahme in dieselbe zugesandt worden:

Berlin, März. — Die Magdeburger Zeitung meldet in Nro. 60. den Ausfall des Urtheils, welches das Ober-Censur-Gericht über die Bruno Bauer'sche Schrift „Geschichte der Politik, Kultur und Aufklärung des 18ten Jahrhunderts“ gesprochen hat, dahin, daß „das Buch freigegeben sei, mit Ausnahme einiger zu unterdrückenden Stellen, während der Staats-Anwalt eine große Menge solcher Stellen angezogen hätte.“ Die beste Aufklärung über diese Nachricht wird das unten folgende Erkenntniß selbst geben. Danach sind es denn nicht blos einige Stellen der Schrift, deren Debit das Gericht untersagt hat; jedenfalls aber ist durch das Erkenntniß die polizeiliche Beschlagnahme derselben vollkommen gerechtfertigt und dargethan, daß die Behörden, indem sie zu derselben schritten, nur das thaten, was das Gesetz vorschreibt.

Ueber die Freigebung des Buches überhaupt, welche die Magdeburger Zeitung als den Inhalt der Entscheidung meldet, haben Zweifel gar nicht obgewaltet, indem die Regierung bereits durch den Antrag des Staats-Anwalts zu erkennen gegeben hatte, daß sie das Buch selbst, das, wie der Erfolg gelehrt hat, in Beschlag genommen werden mußte, freigegeben und nur einzelne Stellen dem Debit entzogen wissen wolle. Die Entscheidungsgründe sprechen aber deutlich genug aus, daß die Richter nur mit Widerstreben sich durch den Antrag des Staats-Anwalts verhindert sahen, eine Schrift gänzlich zu unterdrücken, welche sie als gemeingefährlich bezeichnen, weil sie

> den Zweck verfolgt, den Ungrund und die Nichtigkeit aller Religion, vornehmlich des Christenthums, darzuthun und den Atheismus mit seinen Konsequenzen an deren Stelle zu setzen,

eine Schrift, von der sie sagen, daß

> der Verfasser, entschieden einem völligen Atheismus huldigend, seine Ansicht über Religion als das wahre und wesentliche Ergebniß der geschichtlichen Entwickelung des 18ten Jahrhunderts darzustellen suche.

Wenn, wie die Magdeburger Zeitung meldet, der Censor die Censur der zur Ergänzung der unterdrückten Stellen des Buchs bestimmten Kartons abgelehnt hat, so sieht Jedermann ein, daß der Censor sich nicht anmaßen durfte, eine Schrift, oder einzelne aus dem Zusammenhange gerissene Theile derselben zu censiren, für welche, weil sie mehr als 20 Bogen umfaßt, das Gesetz eine Censur gar nicht kennt, also auch nicht gestattet. So wird denn allerdings das restaurirte Buch „nothwendig der Polizei und ihren Maßregeln übergeben werden“ müssen und die Geschichte des 18ten Jahrhundert in die Hände „des Polizei-Amts einer kleinen Stadt“ fallen. Der Correspondent möge sich aber beruhigen, dies Polizei-Amt ist bekanntlich ein Theil des hiesigen Polizei-Präsidiums und was er Maßrgeln nennt, darüber hat das Ober-Censur-Gericht zu befinden.

Auf den Antrag des Staats-Anwalts wegen Erlassung eines Debits-Verbots in Betreff der Schrift:

> „Geschichte der Politik, Cultur und Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, von Bruno Bauer. Erster Band. Deutschland während der ersten vierzig Jahre des achtzehnten Jahrhunderts. Charlottenburg 1843. Verlag von Egbert Bauer,“

hat das Ober-Censur-Gericht, nach erfolgter Erklärung des Verlegers, Buchhändlers Egbert Bauer zu Charlottenburg, in seiner Sitzung am 2. Februar 1844, an welcher Theil genommen haben:

> Geheimer Ober-Justiz-Rath Zettwach, als Vorsitzender,
> Geheimer Ober-Tribunals-Rath Decker,
> Geheimer Ober-Justiz-Rath Dr. Eichhorn,
> Geheimer Ober-Justiz-Rath Dr. Göschel,
> Geheimer Ober-Tribunals-Rath Ulrich,
> Geheimer Regierungs-Rath Aulike,
> Wirklicher Legationsrath Graf v. Schlieffen,
> Professor Dr. v. Lancizolle,

auf den Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt:

daß für nachfolgende Stellen der gedachten Schrift:

1) Seite 153 von den Worten: »ein glücklicher Tact,« Zeile 6 von oben, bis zu den Worten »Religion ist,« Zeile 4 von unten,
2) Seite 155 von den Worten »Während die dunkleren Partieen,« Zeile 8 bis »hervorgegangen sei,« Seite 156 Zeile 12 von oben,
3) Seite 178 von den Worten »Seinen Kampf,« Zeile 11, bis Seite 181, Zeile 1 und 2 von oben,
4) Seite 197 und 198 bis zu den Worten »Ausbreitung betrieb,« Zeile 8 von unten,
5) Seite 208 die sechs letzten Zeilen bis Seite 213, Zeile 1 bis 7 von oben,
6) Seite 217 von den Worten »Sein Versuch,«

Zeile 11 von unten bis zu den Worten »dunkel sein solle,« Seite 223 Zeile 5 von unten,

7) Seite 232 von den Worten »Die gerechte Strafe,« Zeile 2 von unten, bis einschließlich Seite 236,

8) Seite 255, Zeile 3 bis 20 von oben, von den Worten »die Unwissenheit« bis »ihr Sturz,«

9) Seite 274 die Worte »und jederzeit« bis »Bestehenden,« Zeile 4 bis 6 von oben

10) Seite 300 von den Worten »Nach den Geboten,« Zeile 6 von unten, bis »drohte,« Seite 307, Zeile 7 von oben,

der Debit, wie hiermit geschieht, zu untersagen, solchen dagegen für den übrigen Theil der Schrift frei zu geben, dem Verleger endlich für deren theilweise Unterdrückung keine Entschädigung von Seiten des Staates zu gewähren.

Von Rechts Wegen.

Gründe.

Die oben bezeichnete Schrift ist von der Polizeibehörde, als gefährlich für das gemeine Wohl, vorläufig in Beschlag genommen, und es ist in Folge dessen von dem Staats-Anwalt die Erlassung eines Debits-Verbots in Antrag gebracht worden. Dieser Antrag ist jedoch nicht auf ein Verbot der ganzen Schrift, sondern nur auf Unterdrückung einzelner, speziell herausgehobener Stellen gerichtet, in denen der Staats-Anwalt eine, namentlich in religiöser Beziehung, gemeingefährliche Tendenz vorzugsweise ausgesprochen gefunden hat. Es sind dies die Seiten 57 und 58, 61 bis 66, 69 bis 78, 153 bis 156, 176 bis 182, 189 bis 494, 197 und 198, 204 bis 236, 254 bis 262, (der §. 15) 274, 300 und 301. Nach §. 1. des Geschäfts-Reglements vom 1. Juli 1843 hat das Ober-Censur-Gericht in den seiner Amtswirksamkeit zugewiesenen Angelegenheiten nie von Amtswegen, sondern nur auf Antrag einzuschreiten. Die Erörterung der Frage, in wiefern in vorliegendem Falle Anlaß zu einem Debits-Verbot vorhanden sei, hat daher nur auf die eben erwähnten Stellen der gedachten Schrift sich beschränken können. Unter diesen aber haben die, vorstehend im Tenor des Erkenntnisses unter 1 bis 10 aufgeführten für zur Versagung des Debits geeignet erachtet werden müssen. Bei Erwägung der Frage, ob eine Schrift als für das gemeine Wohl gefährlich anzusehen, und demgemäß nach §. 7. der Verordnung vom 23. Februar 1843 und nach §. 9. des Gesetzes vom 30. Juni 1843 zu unterdrücken sei, hat der Richter den nächsten Anhalt für seine Entscheidung in den bestehenden allgemeinen Censurvorschriften zu suchen. Denn der Zweck der Censur besteht wesentlich darin, die Verbreitung solcher Schriften zu verhindern, aus denen sich nachtheilige Folgen für den Zustand des Gemeinwesens in seinen verschiedenen Verzweigungen besorgen lassen. Die Censurvorschriften sind daher, zum Mindesten in ihren Hauptgrundzügen, der positive Ausdruck für das, was der Gesetzgeber als störend und verletzend für ein wohlgeordnetes Staatsleben betrachtet wissen will. Keinem Bedenken kann es hiernach unterliegen, eine Schrift, welche — wie die hier in Rede stehende — ihrem Gegenstande und ihrer ganzen Darstellungsweise nach, nicht für einen engeren Kreis von Lesern oder nur für Gelehrte bestimmt, sondern dem größeren Publikum zugänglich ist, für gemeingefährlich zu erachten, sobald dieselbe den Zweck verfolgt, den Ungrund und die Nichtigkeit aller Religion, vornehmlich des Christenthums, sei es im Gewande spekulativer, sei es historischer Forschung, darzuthun, und den Atheismus mit seinen Consequenzen an deren Stelle zu setzen. Und dies ist unzweifelhaft die Tendenz der inkriminirten Schrift. Entschieden einem völligen Atheismus huldigend, sucht der Verfasser seine Ansicht über Religion als das wahre und wesentliche Ergebniß der geschichtlichen Entwickelung des achtzehnten Jahrhunderts darzustellen. Diese, die Religion überhaupt, und insbesondere die christliche, anfeindende Richtung spricht sich — so weit die Schrift nach dem oben Gesagten hier Gegenstand der Erörterung sein kann — in denjenigen Stellen aus, welche in dem Tenor des Erkenntnisses unter Nr. 1. bis 8. und Nr. 10. angegeben sind, während die Stelle zu 9. einen ungebührlichen Angriff auf alles Bestehende enthält. Hiernach unterliegt das Verbot des Debits für diese Stellen mit Rücksicht auf §. 10. der Verordnung vom 30. Juni 1843 keinem Bedenken. Zwar hat der Verleger, in der Beantwortung der Klageschrift des Staats-Anwalts, die Ansicht geltend machen wollen, daß es sich hier um eine rein historische Arbeit handle. Nicht blos die mitgetheilten Thatsachen, sondern auch die Resultate, die der Verfasser daraus zieht, seine Reflexionen und die daraus im Ganzen hervorleuchtende Anschauungsweise soll lediglich als das Produkt historischer Forschung erscheinen. Eben darum glaubt der Verleger für den Verfasser eine unbeschränkte Freiheit der Aeußerung in Anspruch nehmen und bei vorhandener Meinungsverschiedenheit die Widerlegung desselben nur von einer, auf die Sache selbst eingehenden, wissenschaftlichen Kritik erwarten zu dürfen, — daß jedoch diese Ansicht der Lage der Sache nicht entspricht, leuchtet ein. Es ist nicht Sache der Censur, die Ansichten des Verfassers und seine historische Auffassung wissenschaftlich zu prüfen und zu widerlegen. Sie befindet sich auf dem Boden des positiven Gesetzes, welches ihr die Richtschnur ihres Verfahrens vorzeichnet, und darnach sind Schriften, welche den Grund aller Religion überhaupt und namentlich die christliche Religion angreifen, als für den Zustand des Volks verderblich zu erachten, und ihre Verbreitung, namentlich unter dem größeren Publikum, zu verhindern (Censur-Instruktion ad II.). Ein gleiches Verbot auch auf die übrigen Stellen auszudehnen, deren Unterdrückung von dem Staats-Anwalt in Antrag gebracht worden ist, fehlt es an genügendem Grund. Theils beschränken sich diese letzteren auf bloße Mittheilung historischer Thatsachen, theils ist die Beurtheilung des Verfassers so gehalten, daß sie die durch die Censur-Instruktion gezogenen Grenzen nicht überschreitet. Es hat daher diesen Stellen, so wie demjenigen Theil der Schrift, wegen dessen der Staatsanwalt keinen Antrag auf ein Debits-Verbot gemacht hat, der freie Debit nachgelassen werden müssen. Nach §. 13. der Verordnung vom 30. Juni 1843 kann es endlich keinem Zweifel unterliegen, daß der Verleger wegen des ausgesprochenen theilweisen Debitsverbots keinen Anspruch auf Entschädigung gegen den

Staat zu machen hat, da hier keineswegs, wie das Gesetz erfordert, besondere Umstände vorliegen, wonach der Betheiligte die aus der Schrift dem gemeinen Wohl drohende Gefahr nicht hätte vorhersehen können. Auch hat der Buchhändler Egbert Bauer ausdrücklich erklärt, einen solchen Anspruch nicht erheben zu wollen.

Hiernach ist überall, wie geschehen, zu erkennen gewesen.

Berlin, den 2. Februar 1841.

Das Königliche Ober-Censur-Gericht.

(L. S.) Zettwach.

Berlin. — Wenn nicht andere Verhinderungen dazwischen treten, kommt die Königin von England, in Begleitung ihres Gemahls, bereits zum 15. Mai (?) in Berlin an. Es soll aber von London der Wunsch ausgesprochen seyn, diesen Besuch, eben so wie den bei Ludwig Philipp, als eine blos freundschaftliche Zusammenkunft der Monarchen aufzufassen und ihm jedes Merkmal einer politischen Manifestation zu nehmen. Sowohl im Königlichen Schlosse wie im Hotel des Grafen v. Westmoreland — er bewohnt das jetzt prächtig eingerichtete Gebäude, das der Minister von Altenstein inne gehabt — hat man Vorbereitungen getroffen, um den hohen Gast würdig zu empfangen. Auf dem Rückwege wird die Königin einige Tage an den Ufern des Rheins verweilen.

Eine vor Kurzem von einem jetzt hier studirenden Böhmen bei Hoffmann und Campe herausgegebene Broschüre, betitelt: „die Orientalische, d. i. die Russische Frage", erregt besonders die Aufmerksamkeit unseres an der Politik immer mehr theilnehmenden Publikums. Der Verfasser soll übrigens als Oesterr. Unterthan von seiner Regierung zur Rechenschaft gezogen worden seyn, weil er diese Schrift im Auslande verlegte, da kein Oesterreicher ohne Erlaubniß seiner Behörde dies thun darf.

Königsberg den 15. März. Brüsteort, Samlands Nordwestspitze, erhält, wie aus guter Quelle versichert werden kann, einen der schönsten Leuchtthürme Preußens. Se. Maj. haben 10,000 Rthlr. zum Bau des Thurmes und andere 6000 Rthlr. zur Beschaffung des Erleuchtungs-Apparats angewiesen. Auf der 116 Fuß betragenden Uferhöhe wird der eben so hohe Thurm sein Licht bei heiterer Luft nahe an 5 Deutsche Meilen in die See werfen.

Dr. Jacoby's erwartete Broschüre ist unter dem Titel: „Ueber das Recht des Freigesprochenen, eine Erkenntnißabschrift zu erlangen", hier so eben erschienen, enthält aber weiter nichts, als den bloßen Abdruck der seit einem halben Jahre in den Zeitungen darüber gewechselten Artikel, ohne einmal der in der Schubert'schen Allgemeinen Zeitung besonders eingerückten, Erwähnung zu thun. Ein passendes Motto ist aus Hitzig's Criminalistischer Zeitschrift gewählt: ihm sei in der Praxis noch kein Fall vorgekommen, wo einem Angeschuldigten eine integrale Mittheilung des Erkenntnisses verweigert worden wäre. Auf die Einsendung eines Exemplars der Broschüre an den Justizminister Mühler erhielt Dr. Jacoby die Antwort, er, der Minister, gebe die Hoffnung nicht auf, bald ein, den Gegenstand zur Zufriedenheit der Betheiligten erledigendes allgemeines Gesetz promulgirt zu sehen, das aber dem Richter zweiter Instanz weniger verletzende Aeußerungen gegen den ersten Richter einräumen würde, als es diesmal der Fall zu sein scheine. Dr. Jacoby's aus dem Gedächtnisse niedergeschriebenes „Urtel der Oberapellationsgerichts" ist bekanntlich zum Druck nicht zugelassen worden. — Die Untersuchung gegen Walesrode ist in vollem Gange, und folgen die Termine rasch auf einander. Seine abermalige Beschwerde über das Verbot, fernere Vorlesungen zu halten, wies der Minister von Arnim zurück, es ihm überlassend, sich an den König selbst zu wenden. — Die hiesigen Advokaten haben hinsichts des Ministerial-Rescripts gegen den Justizcommissarius Rhau zu Sensburg eine förmliche Protestation in corpore eingereicht. Nur drei ihrer Collegen haben sich diesem Proteste nicht anschließen wollen. — Der die akademische Lehrmethode betreffende Reformplan ist auch der hiesigen Universität zur Begutachtung zugefertigt, von allen Facultäten aber entschieden zurückgewiesen worden. Der im Entstehen begriffene allgemeine Lesevereín der Studenten, der sich besonderer Protection des Geheimraths Lobeck zu erfreuen hat, wird wohl an den unter ihnen selbst fortdauernden Reibungen scheitern. Viel Aufregung macht noch immer bei den Studirenden die etwas unhöfliche Art, mit der die Professoren Lehnerdt und besonders Hävernick bei der neulich stattgehabten Disputation des Licentiaten Hrabowski, der sich etwas straußianisch über eine Stelle im Paulus ausgesprochen haben soll, in ihren Antworten gegen den jungen Docenten verfuhren. Die anwesenden Commilitonen fühlten sich dermaßen dadurch verletzt, daß sie sich sämmtlich über dieses Verfahren bei dem akademischen Senate beschwert haben. (D. A. Z.)

Ausland.

Deutschland.

Aus Baiern enthält die Kölnische Zeitung Folgendes: „Seit einigen Tagen ist hier das Gerücht verbreitet, unser König habe kürzlich einem im Auslande weilenden politischen Flüchtling auf sein Ansuchen die Rückkehr in die Heimat gestattet. Während alle wegen politischer Vergehen von den hiesigen Gerichten Verurtheilte, mit Ausnahme von

zweien (Behr und Eisenmann), ihre Freiheit wieder erlangt haben, ist die Zahl der politischen Flüchtlinge noch immer sehr groß. Nur Wenigen von den Vielen wurde die Rückkehr vergönnt. Ein Theil von ihnen ist bereits dem harten Schicksal erlegen, andere leben über alle Länder diesseit und jenseit des Meeres zerstreut, theils in sehr gedrückten Verhältnissen, und nur einzelnen ist es bisher gelungen, sich eine gesicherte Stellung zu erringen. In jeder Beziehung rechtfertigt sich der Wunsch, daß durch eine allgemeine Amnestie die Heimatlosen den Ihrigen zurückgegeben werden möchten. — Bürgermeister Behr lebt noch immer in Bamberg; von seiner gänzlichen Freilassung ist noch keine Rede. Dr. Eisenmann ist kürzlich von der Feste Oberhaus nach Wülzburg gebracht worden. Er soll diese unfreiwillige Ortsveränderung, die man allgemein als eine Strafverschärfung betrachtet, sehr schmerzlich empfunden haben. Wie es heißt, hat er dieselbe Anschwärzungen zu verdanken, denen unlautere Motive zu Grunde liegen. Im Uebrigen werden die Staatsgefangenen human behandelt."

Die Ulmer Schnellpost berichtet aus Augsburg vom 6. März: „Dieser Tage wurde auf dem hiesigen protestantischen Kirchhof eine Frau begraben, welche eine Verwandte des protestantischen Pfarrers Rettenbacher gewesen, der bekanntlich eine Broschüre veröffentlichte gegen die Kniebeugung der Protestanten im Bairischen Heere vor dem Mirabile der Katholiken. Aus der Gräbrede nun war zu entnehmen, daß an demselben Tage (dem der eben stattfindenden Beerdigung) jener Pfarrer Rettenbacher zu einer vierjährigen Festungsstrafe verurtheilt und abgeführt sei. Welchen Eindruck die Verkündigung dieses Urtels auf die Zuhörer machte, läßt sich nicht beschreiben. Rettenbacher ist Vater von neun Kindern."

Kiel. — Die Worte des Landinspektors Tiedemann, wegen deren er auf Majestätsbeleidigung angeklagt ist, besagten bekanntlich: „Dänemark habe die Herzogthümer um mehrere Millionen betrogen." Wir finden in einer auf diese Worte gestellten Anklage auf Majestätsbeleidigung mindestens eine Taktlosigkeit, denn sie scheinen uns mit einer Majestätsbeleidigung sehr wenig zu thun zu haben, wenn sie auch eine Aufreizung gegen einen fremden (?) Staat enthalten. — Noch will ich die Nachricht beifügen, daß nach öffentlichen Blättern der Dänisch gesinnte P. H. Lorentzen durch eine Dänische Subscription 7000 Rbthlr. zum Geschenk erhielt und daß sich eine hohe Person hierbei hauptsächlich betheiligt hat. Wann werden diese mit den Anlässen sich ewig erneuernden Wirren ein Ende nehmen? Man ist von beiden Seiten zu weit gegangen, um umkehren zu können.

Frankfurt a. M. den 17. März. (Hanauer Z.) Dem hiesigen Linien-Militair ist der Befehl bekannt gemacht worden, daß kein Soldat in einer Branntweinschenke oder in einem Kramladen sich bei dem Genusse des Branntweins bei scharfem Arrest betreten lassen dürfe. Auch der in der Kaserne wohnende Marketender ist angewiesen, nur Vormittags und dann nur ein gewisses Quantum an jedes Individuum zu verabreichen.

Frankreich.

Paris den 14. März. Die Diskussion des Patentgesetzes naht ihrem Ende. In der vorgestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde die ganze letzte Hälfte des Entwurfs ohne bedeutende Debatten und ohne bemerkenswerthe Modification genehmigt. Die Berathung ist indeß noch nicht geschlossen, denn die Kammer hat sich im ersten Theil des Gesetzes noch einige Fragen zu entscheiden vorbehalten.

Drei Mitglieder der Deputirten-Kammer, die Herren Beaumont, Leyraud und Lacrosse, haben einen, die Bestechung bei den Wahlen betreffenden Vorschlag eingereicht; alle erwiesenen Fälle solcher Bestechung sollen für strafbar erklärt werden. Anlaß zu dieser Proposition hat die in Louviers erfolgte Wiederwahl des Herrn Charles Laffitte gegeben. Die Büreaus der Kammer haben mit großer Majorität die Verlesung des Vorschlags in öffentlicher Sitzung genehmigt.

Der Justiz- und Kultus-Minister hat unterm 20. Februar folgendes Rundschreiben an die Präfekten gerichtet:

„Die auf verschiedenen Punkten des Landes inmitten der katholischen Bevölkerung zerstreuten Protestanten sind in einigen Orten in zu kleiner Anzahl, als daß es möglich wäre, ihnen auf Kosten des Staats besondere Hirten zu geben, und oft wohnen sie so weit von den der Ausübung ihres Kultus gewidmeten Gotteshäusern, daß sie dieselben, selbst in langen Zwischenräumen nicht besuchen können. Indeß hegen sie den Wunsch, sich zu versammeln, um gemeinschaftlich, unter der Leitung eines von ihnen gewählten oder angenommenen und besoldeten Religionsdieners, oder unter dem Vorsitze eines Aeltesten, nach den Regeln ihrer Kirche, zu leben. Diese Versammlungen haben ohne Hinderniß in den meisten von Protestanten bewohnten Gemeinden statt. In einigen erheben sich dessenungeachtet bisweilen Schwierigkeiten, die zu verhüten von Wichtigkeit ist. Der Grundsatz der Religions-Freiheit muß auf eine freisinnige Weise verstanden werden. Man kann dessen Anwendung nicht ohne höchst wichtige Gründe beschränken, wenn sie aufrichtig durch Bürger, welche einen der in Frankreich anerkannetn Kulte ausüben, gefordert wird. Ich zweifle nicht,

daß die Munizipal-Verwaltungen, die Wünsche und Gesinnungen der Regierung theilend, ihre ganze Sorgfalt der Handhabung dieser durch unsere Gesetze verbürgten Freiheit widmen, aber es genügt, daß einige Ausnahme-Fälle zu meiner Kenntniß gebracht worden sind, um es mir zur Pflicht zu machen, ihre Verpflichtungen in dieser Hinsicht vorzuzeichnen. Berufen, nach den Bestimmungen des Art. 294 des Strafgesetzbuchs ihre Zustimmung zu geben, wenn die Protestanten sich in einem Privathause versammeln wollen, um dort zu beten, müssen sie sich von den wohlwollendsten Gesinnungen beseelt zeigen. Sie werden sich indeß versichern, daß der gewählte Ort alle wünschenswerthen Bürgschaften der Anständigkeit, der Sicherheit und der Gesundheit darbietet, und daß die Abgeordneten der Verwaltung dort stets einen freien und leichten Zugang finden. Sich übrigens erinnernd, daß Jeder die Befugniß genießt, seine Religion zu bekennen, und für seinen Kultus einen gleichen Schutz erhält, werden Sie darauf wachen, daß die Ausübung des Rechts der Einen, die Freiheit der Anderen nicht schmälere. Die respektive Lage der zu den Versammlungen bestimmten Orte muß so sein, daß die Ausübung eines Kultus die eines anderen nicht behindere. Alle Gelegenheit zu Reibung oder bloßer Rivalität muß sorgfältig verhütet werden. Dies, Herr Präfekt, sind die Regeln, welchen die Central-Verwaltung stets treu geblieben ist, wenn ihre Vermittelung gefordert wurde. Die Munizipal-Behörden werden hiernach ihre Einwirkung einrichten müssen. Ich fordere Sie auf, ihnen bestimmte Verhaltungs-Befehle in diesem Sinne zu übermachen und über deren Vollziehung zu wachen."

Paris den 15. März. Herr Berryer, der neuerwählte legitimistische Deputirte von Marseille ist am 10ten daselbst eingetroffen. Es war vorauszusehen, daß seine legitimistischen Freunde daselbst die Gelegenheit benutzen würden, ihm eine Art Ovation zu bereiten.

Bei seiner Ankunft im Hotel Noailles wurde Hr. Berryer durch eine Deputation empfangen, an deren Spitze der Deputirte Surian eine Anrede an ihn hielt, welcher noch andere folgten, worüber Berryer so bewegt war, daß er endlich in Thränen ausbrach, als er antwortete. Erst dann erschien er auf dem Balkon, wo er das Volk anredete. Inzwischen war aber eine Compagnie Soldaten unter Trommelschlag und von einem höheren Offizier geführt, dann ein Polizei-Commissair in Amtskleidung und Schärpe erschienen, welchen ohne Hinderniß Platz gemacht wurde. Der Polizei-Commissair forderte, nach dem eigenen Zugeständnisse des legitimistischen Blattes, „mit viel Mäßigung und Anstand" die Menge auf, sich zu zerstreuen, aber der Beifallssturm, als Herr Berryer auf dem Balkon erschien, machte es unmöglich, die Aufforderung des Commissairs zu vernehmen oder zu vollziehen. Herr Berryer aber habe eben deshalb mit bewegter, gebrochener Stimme nur eine kurze Anrede gehalten, worauf derselbe noch einmal von der Masse begrüßt wurde, die sich dann entfernte und die Truppen den Platz besetzen ließ.

Die neulich mitgetheilte telegraphische Depesche, die Ergebung von Alicante und die Flucht Bonet's betreffend, war offenbar falsch, denn heute hat man Nachricht, daß Bonet bei einem neuen Ausfalle aus Alicante mit dem größten Theile seiner Leute gefangen worden ist. Er und 25 seiner Offiziere sollen sogleich erschossen worden sein.

Man schreibt unterm 15. v. M. aus Tunis: Die Lage der hiesigen Europäer ist fortwährend dieselbe. Was den Streit zwischen einem Neapolitanischen Unterthan und mehreren Mauren betrifft, so hat der Bey dem betreffenden Konsul eine genügende Genugthuung gegeben und die Schuldigen streng bestraft. In Betreff der Sardinisch-Tunesischen Frage nichts Neues.

Spanien

Madrid den 7. März. Alle Aufmerksamkeit ist jetzt auf die bevorstehende Ankunft der Königin Mutter und auf die Festlichkeiten gerichtet, welche man überall, wo sie auf ihrer Reise durchkommt, ihr zu Ehren veranstaltet; überall, selbst in den kleinsten Dorfschaften, begeben sich ihr Deputationen entgegen, um ihr wegen ihrer Rückkehr auf den Spanischen Boden Glück zu wünschen.

Es ist jetzt gewiß, daß nunmehr der Entschluß, durch ganz Spanien Telegraphen-Linien zu errichten, definitiv zur Ausführung gebracht werden soll. Das betreffende Dekret der Königin Isabella ist heute in der Gaceta veröffentlicht worden. Dem Ministerium liegen bereits mehrere Pläne für die Anlegung solcher Linien vor.

Die Expedition gegen die Marokkaner ist keineswegs aufgegeben, wie es vor kurzem hieß, vielmehr werden die Vorbereitungen zu diesem Unternehmen thätigst betrieben. Es wird wiederholt versichert, daß General Prim das Ober-Kommando erhalten und 10,000 Mann Infanterie und 2000 Mann Kavallerie unter seinen Befehlen haben wird.

Der Französische Botschafter Graf Bresson, welcher in letzter Zeit unwohl war, ist wieder hergestellt.

Paris den 15. März. An der Börse ward heute allgemein gesagt, die Regierung habe durch den Telegraphen aus Bayonne Nachricht von dem Ausbruche einer revolutionairen Bewegung zu Madrid erhalten, wozu man die Abwesenheit des General-Capitains Narvaez mit einem Theile der Garnison am Hoflager zu Aranjuez benutzt habe. Ein im voraus gewonnener Theil der Truppen habe gemeinschaftliche Sache mit den Empörern gemacht. Man soll sich in den Straßen von Madrid geschla-

schlagen haben. Obgleich sich nichts in dieser Beziehung verbürgen läßt, so sind doch die Spanischen Papiere in Folge davon an der Börse etwas im Preise gefallen.

Großbritannien und Irland.

London den 12. März. Se. Königl. Hoheit Prinz Albrecht wird, einer Angabe der Times zufolge, zu Ostern eine Reise nach Koburg unternehmen.

Die durch den Tod des Herzogs von Sussex erledigte Stelle eines Großmeisters der vereinigten Freimauer-Logen ist durch die Wahl des Grafen von Zetland wieder besetzt worden.

O'Connell beantragte am Schlusse der heutigen Sitzung des Unterhauses die Erlaubniß, eine Bill einzubringen, welche der Römisch-Katholischen Geistlichkeit in Irland insoweit die Rechte einer Corporation ertheilte, daß dieselbe gleichsam als eine Corporation erbliche Rechts-Ansprüche auf die ihr gemachten Vermächtnisse, Dotationen, milde Stiftungen ꝛc. hätte. Er protestirte dabei wiederholt gegen jede andere Deutung seines Antrages, als wie sie in seinen Worten läge. Was er verlange, wäre nicht Geld und Gut vom Staate oder aus den Staats-Fonds für die Geistlichkeit, sondern einzig und allein eine gesetzliche Bestimmung, durch welche solche Dotationen, die für die achtbare Stellung jener Geistlichkeit unerläßlich wären, sicher und kostenfrei gemacht und gegen etwaigen unrechtmäßigen Einfluß geschützt werden könnten. Diese Dotationen beziehen sich hauptsächlich auf Ländereien, welche den katholischen Priestern zu ihrem Unterhalte von ihren Gemeindegliedern überwiesen werden, welche Ueberweisung aber bis jetzt durch die Rentämter (hier die Equity Courts) bewirkt wird und deshalb mit vielen Kosten verbunden ist, auch auf den jedesmaligen Inhaber des Grundstücks, nicht zugleich auf dessen Nachfolger lautet. Dr. Bowring unterstützte den Antrag, die Einbringung der Bill wurde erlaubt und ihre zweite Lesung von O'Connell auf den 19. April anberaumt. Das Haus vertagte sich.

London den 13. März. Gestern Abend fand in dem Coventgarden-Theater ein zu Ehren O'Connell's von der radikalen Partei veranstaltetes Festmahl statt, welchem Herr Duncombe, radikales Parlaments-Mitglied für Finsbury, präsidirte, und unter Anderen auch der Graf Shrewsbury, die Lords Camoys und Dynboyne mit einer großen Anzahl von Parlaments-Mitgliedern der Whig- und radikalen Partei beiwohnten. Die Reden, welche dahin gehalten wurden, beschränkten sich, wie zu erwarten war, auf Angriffe gegen die Regierung wegen „des parteiischen Urtheils, dem O'Connell zum Opfer geworden sei." Der Agitator selbst gab in seiner Rede, womit er für einen ihm ausgebrachten Toast dankte, wiederum einen neuen Beweis seiner Gewandtheit, die Umstände sich zu Nutzen zu machen und eben durch den ihm gemachten Prozeß seine Popularität in England zu begründen. Er appellirte an das Gerechtigkeits-Gefühl der Engländer, an den denselben innewohnenden Trieb, die Unverletzlichkeit der Jury-Gerichtsbarkeit aufrecht zu erhalten, und suchte dann zu beweisen, daß sein Prozeß eben gegen dies tief im Nationalgefühl der Engländer wurzelnde Prinzip verstoße, indem ihm nicht, was man so nennt, ein fair play geworden sei. „O, wie glühend muß Ihre Liebe zur Gerechtigkeit sein", sagte er unter Anderem, „wie beharrlich und streng Ihr Haß gegen jede Tyrannei; wie sehr muß es Ihre Herzen erheben, die Gerechtigkeit ehrlich und unparteiisch gehandhabt zu sehen, wenn Sie mit so innigem Gefühle wie heute Abend es kundgeben, wie jede Parteilichkeit in der Ausübung der Justiz Ihnen auf das tiefste verhaßt ist! Welchen Anspruch kann ich auf Ihre Güte und Ihre Unterstützung erheben? Nur den, daß Sie mich als ein Opfer der Ungerechtigkeit ansehen, daß Sie glauben, das Gesetz sei in meiner Person verletzt worden, daß diejenigen, welche die Gewalt besitzen, diese Gewalt im Geiste der Ungerechtigkeit geübt haben, und Ihr Rechtsgefühl lehrt Sie, dieselben zu hassen und zu verachten. Ja, Sie sind im Stande, eine Niederlage in einen Sieg zu verwandeln, und die Ueberweisung in Prozesse zu einem Quell, nicht der Strafe, sondern des Triumphes zu machen. Erfreut bin ich über das, was geschehen ist, denn es hat mir Gelegenheit gegeben (und ich sage dies in der vollen Aufrichtigkeit meines Herzens), das Maß der Theilnahme, welches England für Irland hegt, zu erkennen, — denn es hat mich, wenn auch nicht wider Willen, doch, ich gestehe es, mit einiger Schwierigkeit überzeugt, daß ein höherer Geist die Massen, die Mittelklasse und den besseren Theil der höheren Klasse in Betreff unserer durchdringt, und daß wir geschaffen sind, um als einiges Volk zu leben und zusammenzustehen gegen die ganze Welt." Viele Toaste, unter Anderem „das Volk!" vom Grafen Shrewsbury, „das Geschwornengericht ohne Betrug, ohne Verdacht des Betruges", „die Presse von Großbritannien und Irland" wurden noch ausgebracht, worauf die Versammlung gegen Mitternacht sich trennte.

Der von dem Kanzler der Schatzkammer, Herrn Goulburn, im Unterhaus vorgelegte Plan zur Zinsherabsetzung der $3\frac{1}{2}$procentigen Staatsfonds geht dahin, daß dieselben zuerst bis zum 10. Oktober 1854 auf $3\frac{1}{4}$ und von da bis zum 10. Okt. 1874 auf 3 pCt. reducirt werden sollen, mit der Garantie, daß in den 20 Jahren von 1854 — 1874 keine weitere Reduktion des Zinses (unter 3 pCt.) vorgenommen werden soll.

(Beilage.)

Beilage
zur
Zeitung für das Großherzogthum Posen.

№ 70. Freitag den 22. März. 1844.

Oesterreich.

Wien den 15. März Kaiser Nikolaus wird nun bestimmt im Monat Mai hier eintreffen. — Der hochbetagte F. M. aus der Napoleonischen Zeit, in welcher er sich durch seine persönliche Tapferkeit so sehr auszeichnete, der Prinz Franz Xaver v. Hohenzollern Hechingen liegt an Altersschwäche sehr erkrankt darnieder. Am 31. Mai würde er das 88. Lebensjahr erreichen. Der Hof und seine alten Waffen-Gefährten, unter denen der Erzh. Karl an der Spitze, lassen sich täglich nach seinem Befinden erkundigen. Er hat die höchsten militairischen Würden erstiegen und bekleidet jetzt die Würde eines Capitains der Deutschen adelichen Garde. — Wir sind neuerdings in den Winter getreten. Eine ungewönliche Kälte hat sich seit 10 Tagen eingestellt, so daß sogar der Postenlauf einige Tage unterbrochen war. — Se. Majestät hat auf Ansuchen des Gesandten und bevollmächtigten Ministers in Neapel, Grafen von Lebzeltern, um Versetzung in den Ruhestand, demselben, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner mehr als fünfzigjährigen, ausgezeichneten Dienstleistung, den verlangten Rücktritt bewilligt, und an dessen Stelle den bisher an dem königlich Sardinischen Hofe beglaubigten General-Major, Fürsten Felix von Schwarzenberg, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Hofe beider Sicilien ernannt.

Seit den 8. d. hat die Dampfschifffahrt zwischen hier und Pesth wieder ihren Anfang genommen. Nach der obern Donau hin wird dieselbe gegen den 20. d. M. eröffnet werden. — Die Vermuthung, daß die Beseitigung der Hindernisse der Donauschifffahrt bei den Sulinamündungen ebenfalls einen Theil der Sendung des Grafen Orloff gebildet habe, beruht völlig auf Irrthum; wiewohl dies als ein dringender commercieller und politischer Gegenstand erscheint, dessen Erledigung sonst in Aussicht steht.

Tunis.

Paris den 14. März. Die neuesten Berichte aus Tunis sind vom 22. Februar. Der Bey schien entschlossen, allen kommenden Ereignissen die Stirn zu bieten. Er war am 14ten mit einer starken Kolonne Truppen nach dem Lager von Borgs el Hamer (das rothe Fort) abmarschirt, das 12 Lieues südwestlich von Tunis entfernt liegt. Am 18ten war diese Kolonne von dort wieder abmarschirt, um verschiedene Punkte des Beyliks zu durchstreifen, und am 20sten war der Bey selbst mit einer schwachen Eskorte wieder nach Tunis zurückgekommen. Die Lage der Europäer in Tunis war noch immer dieselbe und sie hegten fortwährend lebhafte Besorgnisse über die Volksstimmung. Indeß hatte der Bey ohne Schwierigkeit dem Neapolitanischen Konsul für die Mißhandlungen, die einer von dessen Landsleuten neuerlich von Seiten eines Volkshaufens zu erdulden hatte, eine vollständige Genugthuung gewährt. Die Haupt-Rädelsführer bei jenem Tumulte wurden mit großer Strenge bestraft. Sieben von ihnen werden jeder dreihundert Stockstreiche erhalten. Andere weniger Schuldige wurden zu Galeerenstrafen oder zu Gefängniß verurtheilt. In den Verhältnissen zu Sardinien war noch Alles beim Alten, man sah der Ankunft eines Abgesandten der Pforte entgegen, welche bekanntlich den auswärtigen Mächten das Recht absprechen will, mit dem Bey von Tunis direkt zu unterhandeln, da die Pforte dessen Unabhängigkeit nicht anerkennt. Man sagte, die Pforte habe dem Bey befohlen, Gewalt mit Gewalt zurückzutreiben, und nichts abzuschließen ohne ihre Zustimmung.

Serbien.

Von der Türkischen Gränze den 2. März. (A. Z.) Die Untersuchung gegen die Theilnehmer der letzten Bewegung hat bereits Resultate geliefert, welche deutlich beweisen, daß man von Seite der Miloschisten bedeutende Summen aufgewendet hatte, um das Volk gegen die Regierung des Alexander Georgiewitsch aufzuwiegeln. Doch die Sache war vor ihrem Ausbruche bereits der Regierung verrathen, und die nöthigen Maßregeln dagegen noch zu rechter Zeit getroffen. Nach dem Plan der Empörer, unter denen sich auch Jephrem und Johann Obrenowitsch, die beiden Oheime des Exfürsten Michael befanden, sollte, wie aus den Ergebnissen der bisherigen Untersuchung erhellt, der erstere, Jephrem, von Schabacz aus, der zweite, Johann, von Tschatschak und der ehemalige Prestawnik Proitsch von Semendria aus den Zug gegen Belgrad antreten, und alle Unzufriedenen des Landes an sich ziehen, so wie das Landvolk durch Geld und Versprechungen zur Ergreifung der Waffen gegen die Regierung bewegen. Simitsch war angewiesen, sich in Tschatschak oder auf dem Wege nach der Hauptstadt mit dem Fürsten Johann zu vereinigen. Es läßt sich kaum bezweifeln, daß die Unruhstifter, wenn die Regierung nicht früh genug von ihrem Vorhaben unterrichtet worden wäre, ihren Plan zur Ausfüh-

rung gebracht hätten, da die Unternehmung mit hinlänglichen Mitteln und zu einer Zeit begonnen wurde, wo im Lande wirklich Erbitterung herrschte wegen der harten und ungerechten Behandlung, welcher man die zwei populärsten unter den Serbischen Staatsmännern, Wutsitsch und Petroniewitsch, ausgesetzt glaubte, deren Schuld man nur zu sehr geneigt ist, der Regierung zur Last zu legen.

Wallachei.

Braila den 29. Febr. Hier liegen jetzt 500 Schiffe bereit, um mit Getreide abzugehen, sobald die Donauschifffahrt wieder eröffnet seyn wird; auch erwartet man den Oesterreichischen Hofrath Geringer aus Wien, der vom Fürsten von Metternich in die Donaufürstenthümer geschickt wird, um den Einfluß Oesterreichs geltender zu machen. Mit dem ersten Dampfschiffe soll dieser Commissair nach der Sulina-Mündung gehen, um zu untersuchen, auf welche Weise den Beschwerden der Schiffer abgeholfen werden kann, wovon verschiedene Blätter wiederholt Meldung gethan.

Griechenland.

München den 14. März. Briefe, die diesen Morgen aus Paris hier eingetroffen sind, lassen keinen Zweifel mehr darüber obwalten, daß Fürst Ludwig von Wallerstein dort bei seiner gegenwärtigen Sendung ganz dieselbe freundliche und zuvorkommende Aufnahme gefunden habe, die ihm bei seinem erstmaligen Erscheinen sowohl dort, als wie in London zu Theil geworden ist. Man will bereits wissen, daß sich Se. Durlaucht in keinem Falle mehr veranlaßt sehen werde, von Paris, wie früher, auch nach London zu gehen, läßt ihn vielmehr den Seinigen bereits seine nahe Rückkehr hierher angekündigt haben. Während man so auf der einen Seite Alles als ausgeglichen bezeichnet, verschmäht man es gleichwohl nicht, auf der andern sich ziemlich ernsthaft mit einem Gerücht zu beschäftigen, von dem man nicht einmal irgend einen bestimmten Ursprung nachzuweisen vermag, nach welchem aber unsere Regierung bei der endlichen Lösung der Griechischen Frage bis zu einem solchen Grade zugezogen werden würde, daß sie bei ihren Beschlüssen angeblich des ständischen Beirathes bedürfte. Daher denn auch die eben jetzt wiederholt erhobene Behauptung von einer beabsichtigten Einberufung beider Kammern zu einem außerordentlichen Landtage. Es genügt wohl in beiderlei Hinsicht die Bemerkung, daß, was der Art immer verbreitet werden möge, wenigstens bis zu diesem Augenblicke nicht aus authentischer Quelle kommen kann.

Dies gilt in gleichem, wenn nicht in noch höherem Grade von einigen Mährchen über den neusten Stand der Dinge in Athen. Wir haben vorgestern hier Briefe aus Athen auf außerordentlichem Wege erhalten, die weder von einer Emeute unter den Truppen etwas wissen, noch von darauf hin erfolgten Ausschiffungen Englischer und Französischer Marine-Soldaten, noch endlich von einem Aufstand der Bewohner Syra's, obschon diese Briefe um drei Tage neuer sind als jene, welche wir mit der jüngsten Post erhalten haben. Voraussichtlich werden die Briefe vom $\frac{27}{28}$. Februar aus Athen und aus dem Piräus, welche bis diesen Abend eintreffen müssen, alle Zweifel heben.

Die eben erwähnten, auf außerordentlichem Wege hierhergelangten Briefe weisen in sehr bestimmten Ausdrücken die Unmöglichkeit nach, daß die gegenwärtige Geldverlegenheit der Regierung noch länger ohne ernste Folgen bleiben könne.

Ober-Studienrath Freiherr von Schrenk war glücklich in Athen angekommen und hatte schon am 22. Februar eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige.

Vermischte Nachrichten.

In irgend einem katholischen Journal war die Frage, „ob innerhalb des Katholizismus der politische Liberalismus Raum haben könne", entschieden verneint und behauptet, daß die kathol. Kirche jede oppositionelle Regung auf dem Gebiete des Staats tief verabscheue. Das ist stark zu bezweifeln. Die Demüthigung Heinrichs IV. im Schloßhofe zu Canossa ist nicht der einzige Fall, daß die Hierarchie mit dem volksthümlichen Liberalismus ein Bündniß schloß. Die Rheinländische Freisinnigkeit ruht auf gut katholischem Grunde. Sie macht sich in den ihr gestatteten Gränzen mit Selbstbewußtsein und Ausdauer geltend, so lange die Fragen rein politischer Natur sind. Auf religiösem Boden duldet sie keine Neuerung. Kuranda's „Gränzboten", eine der tüchtigsten Zeitschriften Deutschlands, theilen uns einen Fall mit, der nach unserer Meinung für die Denkart der Rheinländer sehr bezeichnend ist: — Es war zu dem Baue einer katholischen Kirche eine Collekte angeordnet, wofür die Beiträge jedoch sehr spärlich eingingen. Da kommt ein Bürger auf den Einfall, an die Redaktion eines Bonner Blattes 10 Sgr. mit dem Motto einzuschicken: „Ehe ich mir einen Katechismus von Achterfeld kaufe, gebe ich lieber 10 Sgr." Und nun strömten von allen Seiten die bedeutendsten Geldsendungen herbei. Achterfeld remonstrirte hiergegen und meinte, es wäre doch ungeeignet, seine Persönlichkeit so zu mißbrauchen. Hierauf gingen die Beiträge noch reichlicher ein, und alle mit dem Motto: „Ehe ich — gebe ich lieber. (Bresl. Z.)

Ein Wort von Fox. — Während seines Aufenthaltes in Paris speisete dieser große Staatsmann einmal beim Grafen S. Nach aufgehobener

Tafel begab er sich zufällig mit dem Grafen in ein Kabinet, wo eine Weltkarte hing. „Aber, wie ist es möglich — fragte der Graf, auf England deutend — daß dies verhältnißmäßig so kleine Inselreich fast die halbe Welt beherrschen kann?" „„O, erwiderte Fox, ebenfalls darauf deutend — dies ist eigentlich nur unser Absteigequartier. Aber die Welt, Herr Graf, die Welt — das ist das eigentliche England!"" Hiermit verrieth er den ganzen Geist der Englischen Politik.

Dem Herzog von Leuchtenberg zu Ehren ist ein in den Schischinskischen Bergen bei Slatoust in Ural entdecktes Mineral, welches A. Komonen in den Verhandlungen der mineralog. Gesellschaft zu Petersburg beschrieben hat, Leuchtenbergit getauft worden.

Es wird unsern deutschen Studenten sehr häufig, namentlich von Ausländern, der Vorwurf gemacht, daß sie übermäßig viel Bier tränken; die Englischen Studenten scheinen indeß in der Kunst, eine große Menge Gerstensaft zu vertilgen, ebenfalls keine Neulinge zu sein, denn wir lesen in einer Broschüre über die Universitäten, daß in Cambridge die Trinksucht der Studenten in dem letzten Jahre 1843 in dem St. Johns-College nur 822,000 Quart Bier getrunken, während sonst jährlich 1,644,000 Pinten Bier verzehrt worden wären.

Das älteste gedruckte Buch, welches vom Branntwein handelt, ist Michael Schrick's Verzeichniß der ausgebrannten Wasser. Augsburg, bei Anton 1482. fol.

Der Morgenstern sagt: Die vielbesprochene Lola Montez ist die Tochter des gewesenen Achener Polizei-Direktors und bekannten Romanschriftstellers W. v. Lüdemann, der vor einer Reihe von Jahren die Pyrenäen besuchte, und allda die Bekanntschaft einer jungen Spanierin, der Mutter Lola's, machte.

Die Zahl der geisteskranken Frauen — behauptet A. Esquirol in einer Abhandlung über die Geisteskrankheiten — ist um ein Drittel größer als die der Männer. Als Ursache der Geisteskrankheiten walten bei den Frauen unglückliche Liebe und Eifersucht, bei den Männern Vermögensunfälle und getäuschter Ehrgeiz unverhältnißmäßig vor. Unter den Männern liefern die Ehelosen die meisten Irren, unter den Frauen dagegen die Verheiratheten, — eine Beobachtung, die für die Männer nicht sehr schmeichelhaft ist.

Vorladung.

Der, einschließlich der Reparatur des Vicariats-Gebäudes und des Neubaues eines Stalles auf 4035 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. veranschlagte Neubau des Probsteiwohnhauses bei der St. Martinskirche hierselbst, kann wegen unzureichenden Fonds nicht zur Ausführung kommen, indem nach Abzug der Reparaturkosten der Kirche mit 629 Rthlr. 22 sgr. 11 pf. von den bereits eingezogenen Beiträgen zu dem obenerwähnten Zwecke nur 1989 Rtlr. 25 sgr. 1 pf. verbleiben.

Bevor zur anderweiten Vertheilung der hiernach noch fehlenden Summe von 2045 Rthlr. 29 sgr. 1 pf. geschritten wird, soll nach Anordnung der Königlichen Regierung die Zusammenberufung der Mitglieder der Kirchen-Gemeinde stattfinden, um darüber zu beschließen:

ob die vorhandenen Anschläge ausgeführt, oder neue Anschläge auf Fachwerk angefertigt werden sollen?

Zu diesem Endzwecke habe ich einen Termin auf den 15ten April c. Vormittags 9 Uhr im Schießhause anberaumt, und lade ich hiermit in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 9ten Mai 1829 die stimmfähigen katholischen Glieder der Kirchen-Gemeinde, nämlich diejenigen Personen, welche einen eigenen Hausstand bilden, und zwar 1) von Dorf Górczyn, 2) Ober- und Unter-Wilde, St. Lazarus, 3) Halbdorf, 4) Fischerei, 5) Lange Straße, 6) Grüne Straße, 7) Schützenstraße, 8) Neue Gartenstraße, 9) St. Martin, 10) kleine u. große Ritterstraße, 11) Berlinerstraße, 12) Mühlenstraße bis an das Spritzenhaus, 13) Schloßstraße bis an das Haus des Oberburgemeisters Hrn Naumann, 14) bergauf Waisengasse, 15) Neue Straße, 16) Wilhelmsstraße incl. Landschaft- und Postgebäude, 17) Lindenstraße, 18) Bergstraße, 19) Bäckerstraße, mit der Verwarnung vor, daß von den in dem Termine nicht Erschienenen angenommen werde, als treten sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen bei.

Posen, den 6. März 1844.

Der Polizei-Präsident v. Minutoli.

Oeffentlicher Verkauf
zum Zwecke einer Auseinandersetzung.

Ober-Landesgericht zu Posen I.

Das im Kostener Kreise belegene Rittergut Zadory, nebst dem dazu gehörigen Dorfe Drozdzice und dem Vorwerke Roszkowo, gerichtlich abgeschätzt auf 57,997 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten Juni 1844 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Ursula geb. von Prusimska, früher verehelichten von Turno, jetzt verehelicht gewesenen d'Alfons, Geschwister Adolph, Arthur, Wladislaus, Joseph, Alexandra, Vincent und Stanislaus d'Alfons, auf welche der Besitztitel im Hypothekenbuche mit berichtigt ist, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen, den 30. November 1843.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß der Deposital-Verkehr für das Depositaljahr vom 1sten April 1844 bis dahin 1845 bei dem unterzeichneten

Gerichte jeden Mittwoch Vormittags um 10 Uhr stattfinden wird. Nur an diesem Tage können Gelder ad Depositum zu Händen der Depositarien, des Land- und Stadtgerichts-Raths Eding, des Ober-Landesgerichts-Assessor Menzel, und des Deposital-Rendanten Reinberger gezahlt werden.

Vor der Einzahlung muß jedoch die Annahme nachgesucht und der Annahmebefehl erwartet werden.

Birnbaum, den 18. März 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung

Der Gastwirth Friedrich Müller, als Besitzer des in hiesiger Stadt sub No. 3. belegenen Hauses, wovon der Besitztitel noch auf den Namen der Bürger Daniel Ruschkeschen Intestat-Erben eingetragen steht, hat zum Zwecke der vollständigen Berichtigung seines Besitztitels im Hypotheken-Buche das Aufgebot etwaniger unbekannter Realprätendenten beantragt.

Es steht zur Anmeldung etwaniger Ansprüche ein Termin auf

den 24sten April 1844 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle an, und werden etwanige Realprätendenten dazu unter der Warnung hiermit vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Filehne, den 11. November 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Montag den 25sten d. Mts. früh 10 Uhr, sollen auf dem Kanonenplatz mehrere auszurangirende Czakots und Kochgeschirre öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 20. März 1844.

Das Kommando der 1sten Abtheilung 5ter Artillerie-Brigade.

Dem Kupferschmiedemeister Herrn Petrich aus Rogasen bezeuge ich auf seinen Wunsch der Wahrheit gemäß, daß der von ihm angefertigte und in meiner Brennerei zu Groß-Gutowy, Wreschener Kreises, aufgestellte Dampf-Apparat so vorzüglich gut angefertigt und konstruirt ist, daß er nichts zu wünschen übrig läßt.

Posen, den 16. März 1844.

F. Bielefeld,
Königlicher Kommerzien-Rath und Besitzer der Gutowyer Güter.

Von künftigen Ostern an werde ich den Schülerinnen meines Instituts, deren Muttersprache die Polnische ist, den Unterricht in den Wissenschaften in Polnischer Sprache ertheilen lassen.

Posen, den 21. März 1844.

Agnes Hebenstreit.

Ein mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mensch, der die Malerkunst erlernen will, findet sogleich ein Unterkommen bei

Wilke, Mühlstr. 3. in Posen.

Frische Holls. Austern empfing

J. G. Treppmacher,
vormals: St. Sypniewski.

Frisches engl. Ale und engl. Porter empfing

J. G. Treppmacher,
vormals: St. Sypniewski.

Frischen Porter, die $\frac{3}{8}$tel-Flasche zu $2\frac{1}{2}$ Sgr. bei

Julius Hoffmann,
Büttel- und Schlosserstraßen-Ecke No. 1.

Sämmtliche Seidenstoffe, Orleans, Kattune und Modenzeuge überhaupt, en gros, wie en detail, sind wiederum in reicher Auswahl zu bedeutend herabgesetzten, jedoch festen Fabrik-Preisen in der Handlung

Arnold Witkowski,
Markt No. 79. 1ste Etage.

Nur bei **Klawir**, Breslauerstraße 14., kauft man gut und billig: Windsor-Seife à Dutzend 10 sgr., Cocos-Nuß-Oel-Seife à Pack von 6 Stück 6 sgr., Bartwachs $1\frac{1}{2}$ und 2 sgr., Markspomade $1\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$ sgr., Haaröl $2\frac{1}{2}$ sgr., ächtes Eau de Cologne $7\frac{1}{2}$ sgr., Lavande ambrée 5 sgr.

Gelegenheit nach Berlin ist im Hôtel de Dresde. Montag oder Dienstag künftige Woche abzufahren.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 19. März 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{3}$	$100\frac{2}{3}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	101	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	90	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	100	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	101	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{4}$
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	103	—
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	101	—
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	101	—
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	12	$11\frac{1}{3}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	$168\frac{1}{2}$	$167\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$103\frac{3}{4}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	195	194
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$103\frac{3}{4}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	155	154
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$103\frac{3}{4}$
Düss. Elb. Eisenbahn	5	$96\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$99\frac{1}{3}$
Rhein. Eisenbahn	5	90	89
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$99\frac{1}{4}$
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{3}{4}$	$98\frac{1}{4}$
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	$152\frac{1}{2}$	$151\frac{1}{2}$
dito. dito. Prior. Oblig.	4	—	$103\frac{7}{8}$
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	126	125
do. do. do. Litt. B. v. eingez.	—	117	—
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B.	—	134	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	$120\frac{1}{3}$	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	$125\frac{1}{4}$	—